



## An

Hessische Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsident Boris Rhein  
Georg-August-Zinn—Straße 1  
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Herrn Minister Kai Klose  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessischer Landkreistag  
Geschäftsstelle  
Frankfurterstr. 2  
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Landesjugendamt  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessischer Städtetag  
Geschäftsstelle  
Frankfurterstr. 2  
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Landesjugendhilfeausschuss  
Sonnenberger Straße 2/2a  
65193 Wiesbaden

Hessische Jugendhilfekommission  
Geschäftsstelle  
Frankfurterstr. 2  
65189 Wiesbaden

## Gemeinsames Schreiben der

**Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Heimerziehung Hessen,  
der Berater Kinder- und Jugendvertretung (KiJuV) Hessen und  
des Landesheimrats (LHR) Hessen**

**zu den Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen (Anlage 7 der Hessischen  
Rahmenvereinbarung)**



Mittwoch, 6. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „Anlage 7 zur Hessischen Rahmenvereinbarung für die Gestaltung der Einzelvereinbarungen über Leistungsangebote, Qualitätsentwicklung und Entgelte nach §§ 78 a ff. SGB VIII (KJHG)“ enthält Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen.

Dieser bestehende Arbeitsansatz zur Vereinheitlichung der Nebenleistungen für Kinder und Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung erhalten, ist sehr löblich.

Einzelne Bestandteile der Nebenleistungen wurden in den letzten Jahren angepasst und sind im Blick der öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Gerade deshalb hoffen wir mit dieser Stellungnahme bei den Kostenträgern Gehör zu finden und somit ggf. zur qualitativen Verbesserung der Hilfen zur Erziehung und damit zur Förderung der jungen Menschen beizutragen.

Ergänzend zu der nachfolgenden Stellungnahme formuliert der Landesheimrat folgende Forderung:

*„Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung fordern wir gleiche und einheitliche Sätze in Bezug auf Haupt- und Nebenleistungen, sowie eine einheitliche Übernahme von Kosten für Klassenfahrten und z. B. Vereinsbeiträgen für Freizeitaktivitäten und Instrumentenunterricht, um die Unterschiede zwischen einzelnen Bezirken und Willkür zu verhindern und um für Verbindlichkeit zu sorgen. Die soziale Teilhabe soll jungen Menschen in der Jugendhilfe ermöglicht werden.“*

Kostensätze

Aufgrund der stark gestiegenen Anschaffungskosten erscheint uns eine Anhebung der monetären Leistungen nach als dringend geboten. Diese sollte sich jedoch nicht nur auf eine Anpassung gemäß der inflationsbedingten Teuerung beschränken, da die Preise für verschiedene Leistungen zum Teil deutlich darübergestiegen sind.

So sind beispielsweise Jugendfahrräder für die dafür vorgesehenen 180 Euro nur selten und in verminderter Qualität erhältlich, was zu erhöhten Folge- und Instandhaltungskosten führt, die jedoch nicht übernommen werden.



Dies kann auf andere Leistungen (z. B. Fahrradhelm, EDV-Gerät, Kinderwagen, etc.) übertragen werden. Anschaffungen zu den aktuellen Kostensätzen sind qualitativ minderwertig und somit nicht nachhaltig. Darüber hinaus vermitteln sie den jungen Menschen wenig bis keine Wertschätzung ihrer Person.

### Inhaltliche Ergänzungen

Die letzte inhaltliche Überarbeitung der Nebenleistungen liegt mittlerweile 12 Jahre zurück. In der Zwischenzeit haben sich durch die Veränderung der Gesellschaft neue Bedarfe ergeben, die bislang keine Berücksichtigung finden. So besitzen z. B. Kinder außerhalb der Jugendhilfe i. d. R. ab der 5. Klasse ein eigenes Smartphone. Hierüber ist nicht nur die Erreichbarkeit sichergestellt, sondern es findet auch ein regulärer Austausch über sog. Klassengruppen, Vereinsgruppen, etc. statt. Die Kinder in den stationären Hilfen zur Erziehung sind in diesem Fall hiervon ausgeschlossen. Dies kann in Einzelfällen zu Ausgrenzung, Stigmatisierung und Mobbing führen.

### Fehlende Gleichbehandlung

Aufgrund des empfehlenden Charakters der Nebenleistungen kommt es in Gruppen der stationären Erziehung häufig zu Ungleichbehandlungen aufgrund von Einzelfallentscheidungen. Verschiedene Jugendämter, aber bisweilen auch einzelne Sachbearbeiter\*innen legen die Nebenleistungen sehr unterschiedlich aus. Einzelfallentscheidungen sind grundsätzlich positiv und es gibt unterschiedliche Schicksale und Voraussetzungen. Trotzdem ist es jungen Menschen innerhalb einer Wohngruppe nicht vermittelbar, weshalb ein\*e Mitbewohner\*in z. B. den Besuch einer Musikschule bezahlt bekommt und ein anderes Kind mit einer anderen Sachbearbeitung und/oder Jugendamt nicht. Dieses setzt sich fort über die Zuschüsse zu einer Brillenfassung, dem Schulranzen und vielem mehr.

Wir würden dafür appellieren, Leistungen mit einer bestimmten Summe mit den entsprechenden Formulierungen („wird/ist auf Antrag eine Leistung mit der Summe xy Euro gewährt/ zu gewähren“) als regelhafte Nebenleistung festzusetzen.



## Fazit

Wir begrüßen die Nebenleistungen einerseits als Instrument, um jungen Menschen eine gute Förderung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen und andererseits als ein Instrument möglichst eine transparente und gerechte Gewährung von Leistungen zu gestalten.

Wir möchten mit dieser Stellungnahme eine Weiterentwicklung der Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in qualitativer und quantitativer Weise anregen. Nach zahlreichen Gesprächen mit Akteuren aus Jugendämtern und Leitungsebenen der Jugendämter wissen wir auch um die dortige Bereitschaft einer Weiterentwicklung.

Daher bitten wir um eine

- den Verbraucherpreisen angemessene Anhebung der Kostenpauschalen
- Prüfung inhaltlicher Ergänzungen
- Erhöhte Verbindlichkeit bei der Gewährung der Nebenleistungen – durch entsprechende Formulierung von „Ist“-Leistungen.

Sollten Sie hier eine Überarbeitung anstreben, sind wir zu einer Mitarbeit oder einem konkretisierenden Vorschlagspapier gerne bereit.

gez. Fritz Mattejat  
Sprecher des Vorstands  
LAG Heimerziehung Hessen

gez. Sindy Becker  
1. Vorsitzende  
Kijuv Hessen

Gez. der Vorstand  
LHR Hessen